

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Meier Tobler Group AG werden hiermit zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Datum: Dienstag, 9. April 2024
Zeit: 16.00 Uhr
Art: Generalversammlung mit Tagungsort
Ort: Lake Side, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich (beim Zürihorn)

Unabhängige Stimmrechtsvertreterin: Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2023

1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023

Die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung obliegt der Generalversammlung. Die Revisionsstelle der Gesellschaft hat in ihren Berichten an die Generalversammlung den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023 ohne Einschränkungen bestätigt.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2023 zu genehmigen.

1.2 Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2023

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964a ff. OR ist Teil des Nachhaltigkeitsberichts der Gesellschaft (siehe Indizes Seiten 65 und 66) und enthält Angaben der Gesellschaft über Umweltbelange, insbesondere die CO₂-Ziele, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption. Der Bericht ist durch die Generalversammlung zu genehmigen und unter folgenden Adressen einsehbar: meiertobler.ch/nachhaltigkeit und meiertobler.ch/publikationen.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 zu genehmigen.

1.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems der Gesellschaft und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung gezahlten Vergütungen. Dieser ist als Teil des Geschäftsberichts 2023 unter folgender Adresse einsehbar: meiertobler.ch/publikationen

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2023 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.

2 Verwendung des Bilanzgewinns und der Kapitaleinlagereserven

Aufgrund des ansprechenden Resultats im Geschäftsjahr 2023 kann eine Erhöhung der Dividende auf CHF 1.30 je Namenaktie vorgenommen werden (Vorjahr: CHF 1.20).

Der Verwaltungsrat beantragt daher eine Dividende von CHF 1.30 je Namenaktie bzw. CHF 15 068 560 total, je zur Hälfte ausgeschüttet aus dem Bilanzgewinn und den Kapitaleinlagereserven.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung von CHF 0.65 je Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 0.10 aus dem Bilanzgewinn. Der Bilanzgewinn der Meier Tobler Group AG per 31. Dezember 2023 soll somit wie folgt verwendet werden:

Gewinnvortrag des Vorjahres	CHF	47 305 510
Reduktion aufgrund Vernichtung eigener Aktien ¹⁾	CHF	- 5 406 627
Jahresgewinn 2023	CHF	5 685 261
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	47 584 144
Dividendenausschüttung von CHF 0.65		
je dividendenberechtigte Namenaktie ²⁾	CHF	-7 534 280
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	40 049 864

2.2 Verwendung der Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung von CHF 0.65 je Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 0.10 aus den Kapitaleinlagereserven:

Kapitaleinlagereserven Vortrag des Vorjahres	CHF	122 405 877
Reduktion aufgrund Vernichtung eigener Aktien ¹⁾	CHF	- 5 406 627
Kapitaleinlagereserven zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	116 999 250
Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven von CHF 0.65		
je dividendenberechtigte Namenaktie ²⁾	CHF	-7 534 280
Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen nach vorgeschlagener Ausschüttung	CHF	109 464 970

¹⁾ Basierend auf dem Beschluss der Generalversammlung vom 13. März 2023 zur Herabsetzung des Aktienkapitals.

²⁾ Dividendenberechtigte Aktien sind alle ausgegebenen Aktien mit Ausnahme von eigenen Aktien, welche von der Meier Tobler Group AG gehalten werden. Der dargestellte Betrag basiert auf der Anzahl aller ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2023.

Bei Gutheissung dieses Antrags wird der Ausschüttungsbetrag ab dem 15. April 2024 ausbezahlt.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Die Generalversammlung kann den Mitgliedern des Verwaltungsrates Entlastung für ihre Tätigkeit erteilen. Es sind der Gesellschaft keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung entgegenstehen würden.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit Entlastung zu erteilen.

4 Wahl des Verwaltungsrates

Da die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 9. April 2024 endet, müssen diese von der Generalversammlung wieder gewählt werden. Heinz Roth hat sich entschieden, sich nicht zur Wiederwahl zu stellen. Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung danken Heinz Roth herzlich für seine wertvollen Beiträge, die gute Zusammenarbeit sowie für seine langjährige Loyalität und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Der Generalversammlung wird sodann Andrea Tranel zur Neuwahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass sich das Gremium mit den aktuellen und den neu zur Wahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitgliedern ausgewogen zusammensetzt und damit den Bedürfnissen der Gesellschaft hinsichtlich Leistungs-, Führungs- und Fachkompetenz bestmöglich Rechnung getragen wird.

4.1 Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Silvan G.-R. Meier, Heinz Wiedmer und Alexander Zschokke als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung (Einzelabstimmung).

4.2 Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Andrea Tranel als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Andrea Tranel arbeitet als CFO bei der Competec-Gruppe (u.a. Brack.ch) und war Verwaltungsrätin der Schaffner Holding AG. Es ist vorgesehen, dass Andrea Tranel bei einer Wahl durch die Generalversammlung in den Verwaltungsrat den Vorsitz des Audit Committees übernehmen wird.

5 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Da die Amtsdauer des Verwaltungsratspräsidenten mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 9. April 2024 ausläuft, muss dieser von der Generalversammlung wieder gewählt werden. Silvan G.-R. Meier leitet seit 2012 erfolgreich den Verwaltungsrat der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat erachtet es daher als im besten Interesse der Gesellschaft, an dieser personellen Leitung aktuell keine Veränderungen vorzunehmen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Silvan G.-R. Meier als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss erarbeitet zuhanden des Verwaltungsrates Vorschläge über Entschädigungen der Konzernleitung und des Verwaltungsrates. Da die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 9. April 2024 ausläuft, müssen diese von der Generalversammlung wieder gewählt werden. Heinz Roth hat sich entschieden, sich nicht zur Wiederwahl zu stellen. Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung danken Heinz Roth herzlich für seine wertvollen Beiträge, die gute Zusammenarbeit sowie für seine langjährige Loyalität und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Der Generalversammlung wird sodann Andrea Tranel zur Neuwahl in den Vergütungsausschuss vorgeschlagen. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass sich das Gremium mit den aktuellen und den neu zur Wahl vorgeschlagenen Mitgliedern ausgewogen zusammensetzt und den Bedürfnissen der Gesellschaft hinsichtlich vergütungsbezogener Themen damit bestmöglich Rechnung getragen wird.

6.1 Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Silvan G.-R. Meier, Heinz Wiedmer und Alexander Zschokke als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung (Einzelabstimmung).

6.2 Wahl eines neuen Mitglieds des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Andrea Tranel als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Andrea Tranel arbeitet als CFO bei der Competec-Gruppe (u.a. Brack.ch) und war Verwaltungsrätin der Schaffner Holding AG.

7 Genehmigung von Vergütungen

7.1 Genehmigung eines Maximalbetrags für die Vergütungen des Verwaltungsrates

Die Generalversammlung stimmt über die Vergütungen ab, die der Verwaltungsrat direkt oder indirekt von der Gesellschaft erhält. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ein fixes Honorar, welches in bar oder in Aktien bezogen werden kann. Beim Maximalbetrag handelt es sich um ein theoretisches Maximum, falls sämtliche Verwaltungsräte ihr Honorar in Aktien beziehen und diese einer maximalen Sperrfrist von 10 Jahren unterstellen. Weitere Informationen dazu können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalbetrags in Höhe von CHF 800 000 (Vorjahr: CHF 800 000) für die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die Vergütungsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7.2 Genehmigung eines Maximalbetrags für die Vergütungen der Konzernleitung

Die Generalversammlung stimmt über die Vergütungen ab, die die Konzernleitung direkt oder indirekt von der Gesellschaft erhält. Die Festlegung der Vergütung beruht auf Marktindikatoren. Diese setzt sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammen. Die variable Komponente wird basierend auf dem Erfolg der Gesellschaft festgesetzt. Weitere Informationen dazu können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalbetrags in Höhe von CHF 1 500 000 (Vorjahr: CHF 1 500 000) für die Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025.

8 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Da die Amtsdauer der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 9. April 2024 ausläuft, muss diese von der Generalversammlung wieder gewählt werden. Das Amt der unabhängigen Stimmrechtsvertretung wird seit mehreren Jahren durch die Anwaltskanzlei Keller AG professionell und fachkundig ausgeübt sowie diese für die Ausübung des Mandats über die erforderliche Unabhängigkeit verfügt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

9 Wiederwahl der Revisionsstelle

Die PricewaterhouseCoopers AG wurde nach einem Ausschreibungsverfahren letztes Jahr an der ordentlichen Generalversammlung 2023 erstmals zur Wahl vorgeschlagen und von dieser für eine Amtsdauer bis zur nächsten Generalversammlung gewählt.

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2023 mit Lagebericht, Jahres- und Konzernrechnung sowie den Anträgen des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Berichte der Revisionsstelle sowie der Bericht zur Corporate Governance und den Vergütungen steht Ihnen auf meiertobler.ch/investoren zur Verfügung. Hier finden Sie ebenso die Ad hoc-Mitteilung zum Geschäftsjahr 2023 sowie andere Informationen für Investoren. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange ist Teil des Nachhaltigkeitsberichts der Gesellschaft und ist unter folgenden Adressen einsehbar: meiertobler.ch/nachhaltigkeit und meiertobler.ch/publikationen.

Anmeldung/Zutrittskarte

Gegen Rücksendung des Anmeldeformulars (siehe Beilage) bis spätestens 4. April 2024 (Eingangsdatum) bzw. mittels elektronischer Anmeldung bis zum 4. April 2024, 23.59 Uhr, können Zutrittskarten zur ordentlichen Generalversammlung bestellt werden. Der Versand der Zutrittskarten erfolgt ab dem 3. April 2024.

An der Generalversammlung teilnehmende Aktionärinnen und Aktionäre werden zudem gebeten, die vorliegende Einladung zur Veranstaltung mitzunehmen, da im Sinne der Nachhaltigkeit keine zusätzlichen Exemplare oder Traktandenlisten gedruckt werden.

Vertretung und Vollmacht

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) durch eine **andere Person**. Die Zutrittskarte wird in diesem Fall dem/der Vollmachtgeber/in zugestellt. Diese ist vor der Generalversammlung zu unterzeichnen und der bevollmächtigten Person zu übergeben.
- b) durch die **unabhängige Stimmrechtsvertreterin** der Gesellschaft, die Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich. Zur Bevollmächtigung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin genügt die Rücksendung der entsprechend ausgefüllten und unterzeichneten Bevollmächtigung bis am 4. April 2024 (Eingangsdatum).

Elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aktionärinnen und Aktionäre können auch auf elektronischem Weg eine Vollmacht samt Stimmrechtsinstruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilen. Dazu loggen Sie sich bitte unter <https://meiertobler.shapp.ch> mit Ihrer Identifikation und Ihrem Passwort ein, welche auf der Anmeldung zur ordentlichen Generalversammlung aufgedruckt sind. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis am 4. April 2024 um 23.59 Uhr möglich.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 2. April 2024 im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Meier Tobler Group AG



Silvan G.-R. Meier
Präsident des Verwaltungsrates

18. März 2024